

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1812

18.2.1812 (Nr. 49)

Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 49.

Dienstag, den 18. Febr.

1812.

Rheinische Bundes-Staaten.

Der Stab und das 1. Bataillon des königl. sächs. 1. Infanteriereg. Prinz Maximilian, die seit 9 Monaten in Leipzig lagen, nehmen in der dortigen Zeitung vom 11. d. von den Einwohnern dieser Stadt öffentlichen Abschied.

Dem Vernehmen nach marschieren die am 12. d. aufgegebenen großherz. frankfurt. Truppen nach Hamburg. — Auf den 17. d. waren zu Frankfurt 2 Reg. Infant. und 4 Eskadr. Kavallerie großherz. hess. Truppen zum Nachtquartier angesagt. — Zur Erleichterung des Wachtdienstes der Frankfurter Bürgerschaft, werden auf Befehl Sr. K. H. drei Depotkompagnien errichtet.

An die Stelle des zurückberufenen, bisherigen königl. württemberg. bevollmächtigten Gesandten bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, v. Arand, war der geheime Legationsrath und Oberappellations-Tribunalsrath v. Wag ernannt worden.

Wie der Nürnberger Korrespondent meldet, hat der Maire von Braunschweig, Hr. v. Münchhausen, unterm 23. Jan. eine Bekanntmachung folgenden Inhalts erlassen: „Da die am 19. und 20. d. durch einige Händel unter den in Braunschweig garnisonirenden Truppen statt gehabten Ruhestörungen die Veranlassung gegeben haben, daß nunmehr das ganze kais. franz. 3. Kürassierregiment in Braunschweig einquartiert werden soll, so wird solches den Einwohnern bekannt gemacht, und werden dieselben auf das nachdrücklichste, zu Beförderung ihres eigenen Besten, hierdurch aufgefordert, das einquartierte franz. Militär so gut, als es die Kräfte eines jeden erlauben, zu behandeln, und bei allen Vorfällen immer besonders darauf Bedacht zu nehmen, daß Mißhelligkeiten zwischen den Einwohnern und dem Militär vermieden werden. Auch wird bei dieser Gelegenheit das erst vor einigen Tagen aufs neue bekannt gemachte Verbot gegen das Zusammenlaufen der Jugend und anderer neugieriger Personen

bei Verhaftungen oder Streitigkeiten unter dem Militär zur genauesten Befolgung wieder in Erinnerung gebracht.“

F r a n k r e i c h.

In der Nacht vom 11. auf den 12. d. wurde in dem Theatersaale des Tuilleriespallastes ein zweiter glänzender Ball gegeben. Er begann um 10 Uhr, und dauerte bis des Morgens 3 Uhr. — In der Stadt sah man während der letzten Tage des Karnavals unzählige Wagen und Menschen, größtentheils maskirt, in fröhlicher Bewegung. Auch der sogenannte Boeuf-gras wurde wieder durch die Hauptstraßen geführt. Ein Pariser öffentliches Blatt beschreibt diesen lustigen Zug auf folgende Art: Der Tambour-Major, als ein chinesischer Mandarin gekleidet, eröffnete den Zug; ihm folgten eine prächtige Kavalkade, aus Fahnenträgern bestehend, geharnischte Ritter und Pascha's von 3 Rossschweifern, gaslonische Bauern, römische Senatoren, Marquis in franz. und irokesischer Kleidung, Inkas aus Peru, mit Gold beladen, und schmutzige Savoyarden, endlich groteske Personen von allen Farben und allen Ländern. Der zahmste der Bande war das gutmüthige Thier; es brummte traurig, und schien ein Vorgefühl zu haben, daß es bald denen zur Speise dienen würde, die ihm die Ehre eines so glänzenden Triumphes erwiesen. Seine Hörner waren vergoldet und mit einem Federbusch versehen; Bänder umgürteten seinen Kopf und zierten seinen Hals; eine lange gestreifte Schabracke erstreckte sich über seinen Rücken etc.; kurz man hätte hier eins jener Opfer zu sehen glauben sollen, welche die Alten mit Blumen schmückten, um sie den Göttern darzubringen. Tausende von Männern, Weibern und Kindern begleiteten den Zug, und erfüllten die Luft mit ihrem dumpf-tönenden Freudengeschrei. Jeder bewunderte das schöne Kind, welches in dem Bergmügel, als Amor gekleidet zu seyn, den Muth fand, die Kälte zu ertragen. Der Zug

vergaß keine einzige der gewöhnlichen Stationen an der Thüre reicher Leute und vor den Krambuden, um die nöthigen Mittel einzusammeln, reichlich schmausen zu können &c.

Durch ein kaiserl. Dekret vom 23. Jan. werden in dem Zunderzeedepartement 1076 Kontribuirten von den Jahren 1808 und 1809 zur Vollzähligmachung der am 22. Oktober 1811 unter dem Namen, besoldete Garde von Amsterdam, errichteten 2 Bataillons und 1 Eskadron aufgerufen.

Am 28. v. M. kam die amerikanische Brigg, the Young Soldier, von Newyork nach einer Fahrt von 24 Tagen zu Paimbeuf an.

Die engl. Fregatte, die am 31. v. M. in der Bucht von Quiberon scheiterte, nennt sich the Lauret.

G r o ß b r i t a n n i e n .

Am 31. Jan. wüthete zu London und in der Gegend einer der heftigsten Stürme, dessen man sich erinnerte; er dauerte von 7 bis 10 Uhr. Das Kompagnieschiff, Larkius, verlor seine Bramstange. Das Linieneschiff, Conguevor, von 74 Kanonen, scheiterte bei Sheerness. Zwei oder drei andere Schiffe wurden an die Küste geworfen. Mehrere kleinere Schiffe giengen in der Themse zu Grunde, und die Mannschaft ertrank.

Aus Martinique war ein Schiff angekommen. Es hatte die Insel im Jan. verlassen. Es waren neue Unruhen daselbst ausgebrochen.

In dem Eingang der gestern aus dem Courrier mitgetheilten Nachricht heißt es: „Eine der dem Kongreß von dem Ausschusse der auswärtigen Verhältnisse mitgetheilten Resolutionen gieng auf Ermächtigung der Kaufschiffe, sich zu bewafnen, welcher Resolution noch beizufügen vorgeschlagen wurde, daß, wenn ein solches Schiff von einem bewafneten engl. Schiffe angegriffen werden sollte, es demselben erlaubt sey, das engl. Schiff zu nehmen und in amerikan. Häfen aufzubringen (S. No. 45). Wir wissen nicht, ob dieser Vorschlag in dem Kongresse durchgegangen ist; allein die amerikanischen Schiffe handeln im Sinne desselben.“

Vor ohngefähr 10 Jahren hatte ein russ. Prinz sich zum katholischen Priester weihen lassen, und seinen Aufenthalt auf dem Gebirge Alleghany, dem höchsten in Nordamerika, genommen. Nun vernimmt man daß die Gemeinde, der er vorsteht, und die anfänglich nur aus 6 katholischen Familien bestand, nach der von Philadelphia die zahlreichste in ganz Nordamerika sey.

P r e u ß e n .

Der Hr. Gen. Lieut., Graf v. Tauenzien, traf am 9. d. aus Pommern in Berlin ein.

S p a n i e n .

Fortsetzung der offiz. Nachrichten aus dem Moniteur

vom 11. d. Armee von Portugal. Am 13. Dez. hielt es der Herzog von Ragusa für zuträglich, den Gen. Montbrun mit 4 Divisionen Infanterie und einer Division Kavallerie, samt 30 Kanonen, abzuschicken, um sich über Albacete nach Valencia zu begeben, und den Marschall Suchet zu verstärken. Der Marsch des Gen. Montbrun wurde auf eine nachtheilige Weise durch Gegenbefehle verspätet, so daß er erst am 11. Jan. nach Manzana kam. Valencia war schon eingenommen. Gen. Montbrun setzte seinen Marsch nach Alicante fort, und schlug mehrere Insurgentenkorps. Am 25. war er am Tajo angekommen, um wieder zur Armee zu stoßen. Inzwischen wollte der Herzog v. Ragusa die Garnison von Ciudad-Rodrigo erneuern und diesen Plaz wieder mit Proviant versehen; er brach daher in den ersten Tagen des Jan. mit 4 Divisionen seiner Armee von Toledo auf, und wandte sich nach Valladolid. Aber Ciudad-Rodrigo war schon seit dem 9. von den Engländern eingeschlossen. Lord Wellington wollte zu Gunsten von Valencia eine Diversion machen, und gieng über die Agueda. Die Redoute und das Kloster, welche den Zugang der Stadt vertheidigten, wurden überfallen, und, wie es scheint, ist die Stadt am 19. eingenommen worden, indem die Bresche zugänglich war. Eine sträfliche Nachlässigkeit des Gouverneurs von Salamanca hatte die Garnison von Ciudad-Rodrigo seit zwei Monaten ohne Kommunikation gelassen. Sie bestand ursprünglich aus 1400 Mann, war aber durch Krankheiten und durch den Ueberfall des Klosters auf 900 Mann geschmolzen, welche aus einem Bataillon des 34. und einem des 113. Regiments bestanden. Der Plaz hatte die spanische Bewaffung, die man daselbst gefunden hatte. Der Brigadegen Barrie war Kommandant desselben. Man kennt nicht Umstand genug von diesem Ereigniß, um ein Urtheil fällen zu können. Der Herzog von Ragusa kam nach Salamanca mit den 4 Divisionen seiner Armee, mit den 2 Divisionen, die er aus der Nordarmee gezogen hatte, und der Division des Gen. Bonnet, die er aus Asturien zog, außer der Division, die er am Tajo gelassen hatte, und brach gegen die Engländer auf, um ihnen eine Schlacht zu liefern. Aber Lord Wellington war schon über die Agueda zurückgegangen; er hatte die Brücken zerstört, und war nach dieser Ueberzumpelung, nach Portugal zurückgekehrt. (Hier folgen vier Berichte des Herzogs von Ragusa; in dem ersten aus Valladolid vom 16. Jan. meldet er, daß er den Marsch der Engländer erfahren habe, welche am 10. Ciudad-Rodrigo berennt hätten, und daß er 60,000 M. zusammenziehe, um gegen den Feind zu marschieren; seine Armee werde am 21. vereinigt seyn. In dem zweiten, aus Salamanca vom 18. Jan., meldet er, daß der Feind die Vorstadt von Rodrigo und eine Redoute, von welchen der Herzog geglaubt, daß sie 8 oder 10 Tage sich halten könnten, durch Ueberfall genommen habe; in dem dritten, daß die englischen Batterien am 16. zu spielen angefangen, und daß die Festung am 19. mit Sturm an die Feinde übergegangen sey. In einem vierten Berichte, aus Salamanca vom 24. Jan., meldet er, daß er sich

mit dem Gen. Dorfenne verabredet, ihre Truppen zu vereinigen; allein seine Hoffnung, die feindliche Armee zu sehen, sey schnell verschwunden; dieselbe sey nach Portugal zurückgekehrt; die Engländer hätten einen Theil des schweren Geschüßes der Festung nach Almeida abgeführt, und keinen einzigen Engländer in Ciudad-Rodrigo zurückgelassen.) — **Südarmee.** Gen. Sout hielt mit seinem Observationskorps die Gränzen von Murcia besetzt; seine Avantgarde sandte am 12. Dez. eine starke Abtheilung nach dem Lager von Lorca ab, worin zwei Regimenter Insurgenten standen. Nach einem lebhaften Kleingewehrfeuer ergriffen sie die Flucht, und wurden bis über Totoná verfolgt, wo sie viele Leute verloren. Gen. Callemand drang seiner Seite über Beas und Segura in Murcia ein; er warf alle ihm aufgestoßenen Insurgentenkorps. Am 13. Dez. marschierte er nach Moraseta und Caravaca, und verfolgte lebhaft eine feindliche Division, die sich in aller Eile gegen Alicante zurückzog; er brachte viele Gefangene und Deserteurs ein. Unhaltendes Regenwetter hatte die Umgebungen von Tarifa und St. Roch vergerüstet überschwemmt, daß der Marschall Herzog von Beluno sich genöthigt sah, die Berennung von Tarifa aufzuschieben; die Truppen des Gen. Barrois nahmen eine Stellung rückwärts von St. Roch. Als inzwischen am 15. Dez. die üble Witterung aufzuhören schien, setzten sich die Truppen wieder in Bewegung, um Tarifa einzuschließen. Ballesteros, irreführt durch diese Bewegungen, brach aus seinem Lager auf, und erschien zu Puerto de Dien, wo ein Bataillon vom 8. Linienreg. sich befand, das ihn nachdrücklich empfing, und dem Gen. Barrois Zeit gab, mit dem 43. Linienreg. und 1 Bataillon des 7. Reg. des Herzogthums Warschau herbeizukommen. Nun wurden die Insurgenten ihrer Seite so lebhaft angegriffen, daß sie eine vollständige Niederlage erlitten; ihr Verlust an Todten und Verwundeten war beträchtlich. Ballesteros, der an der Spitze seiner Avantgarde stoh, fand die Hauptstraße von unserer Kavallerie besetzt, die lebhaft in ihn einbrang; er verdankte seine Rettung bloß der Geschwindigkeit seines Pferdes, und hatte viele Mühe, mit den übrigen Flüchtlingen wieder sein Lager zu erreichen. Am 20. Dez. nahm Gen. Leval die Einschließung von Tarifa vor, worin 1500 Engländer und 3000 Spanier lagen. Am 21. versuchten die Engländer einen allgemeinen Ausfall, und wurden zurückgeschlagen; sie erneuerten am 22. ihren Angriff, und erlitten beträchtlichen Verlust. Das 10. Infant. Reg. focht mit Auszeichnung; 1 Offizier desselben und 2 Voltigeurs wurden getödtet, und 17 M. verwundet. Am 23. wurden die Kaufgräben 120 Toisen weit von der Festung eröffnet; die Belagerungsartillerie, aus einigen Stücken von schwerem Kaliber bestehend, war angekommen; man war genöthigt gewesen, ihr einen Weg über einen Felsenabhang, der dem Feuer eines engl. Linienschiffes, 2 Fregatten und mehrerer Kanonenschiffe ausgesetzt war, zu öffnen; nichts aber konnte den Eifer der Truppen, die alles Ungemach der harten Jahreszeit zu ertragen hatten, lähmen. Am 29. begann das Feuer der Breschbatterie; am 30.

schien dieselbe zugänglich; da der Gouverneur sich weigerte, zu kapituliren, so ließ man zwei Voltigeurskompagnien einen Versuch gegen die Bresche machen; man hatte aber versäumt, einen morastigen Graben zu sondiren, welcher die Angriffsfronte deckte; der beständige Regen hatte den Boden so weich gemacht, daß es nicht möglich war, diese Hindernisse zu besiegen; die Truppen zogen sich in guter Ordnung wieder zurück. Man beschloß, die Bresche zu erweitern; die neue Batterie, die man baute, ließ erwarten, daß die Bresche bald zugänglich seyn würde; da es aber so heftig fortregnete, daß die Wege ganz verschwanden, und die Zufuhr der Lebensmittel nicht mehr möglich war, so mußte man sich über die Regenbäche zurückziehen, um sich den Subsistenzmitteln zu nähern und Lebensmittel sich zu verschaffen, woran man gänzlich Mangel litt. — Gen. Hill verließ einen Augenblick die Gränzen von Portugal, um durch einen Marsch gegen Merida eine Diversion zu machen. Der Kapit. Neveu vom 88. Linienreg. befand sich mit 3 Kompagnien Voltigeurs auf Rekognoszirung an der Roca. Am 29. Dez. um 11 Uhr Morgens wurde er von der engl. Avantgarde bei la Rava angegriffen, die 800 Reiter mit 4 Kanonen gegen ihn ansprengen ließ; er verlor die Fassung nicht, und bildete schnell ein Viereck, in dessen Mitte er einige ihn begleitende Hussaren stellte; der Feind konnte ohngeachtet seiner Ueberlegenheit niemals eindringen; tapfer und unerschüttert hielt er fünf Kavallerie-Angriffe und das feindliche Artilleriefeuer aus; er zog sich in der Folge nach Merida zurück, ohne daß ihm der Feind je nah kommen konnte. Das Feuer war zu Merida gehört worden; Gen. Dombrowski ließ sogleich seine Kavallerie ausrücken, um den Kapit. Neveu aufzunehmen; der Feind ließ nun unsere Tapfern in Ruhe, die unter den lebhaftesten Beifallsbezeugungen der Besatzung in Merida einzogen; der unerschrockene Neveu brachte seine Verwundeten mit zurück; er hatte nur 3 Mann verloren; die engl. Kavallerie hat beträchtlich durch das Quarrfeuer, dem sie mehrmals in einer Entfernung von 15 Schritten ausgesetzt war, gelitten; 15 Engländer sind gefangen gemacht worden. Der zu Merida kommandirende Gen. entschloß sich, da er keine hinreichende Macht zu seiner Disposition hatte, sogleich zur Räumung der unbefestigten Stadt, in der Absicht, die durch 4000 Spanier von Morillo verstärkte Division auf das linke Ufer der Guadiana zu locken. Gen. Drouet zog mittlerweile eiligst die Truppen des 5. Korps, die in der Gegend kantonirten, zusammen, und war im Begriffe, auf den Feind loszugehen. Gen. Hill hielt es aber nicht für rathsam, ihn zu erwarten; er begünstigte sich, eine Rekognoszirung nach Almenralejo vorzuschieben, wo einige Flintenschüsse fielen. Er schlug den Rückweg nach Portugal ein. Unsere Truppen waren bereits wieder über Merida vorgerückt, und verfolgten ihn.

(Die Fortsetzung folgt.)

Karlsruhe. [Zernichtung eingeldeter Staats-Obligationen betr.] Den 9. Jänner dieses Jahres wurden bei der Großherzogl. Staatsschuldentilgungskasse, in Gegenwart der von Großherzogl. Justiz- und Finanzministerium ernannten Kommission, folgende eingeldete Großherzogl. Badische Staatsschuld-Verschreibungen verbrannt:

	fl.	kr.
a) Vom Reinhardtsch-Bruchsaler Anlehen d. d. 8. Jän. 1806.		
200 Stük p. 1. Jänner 1810 zahlbar von No. 801 bis 1000 à fl. 500 . . .	100,000	
b) Von unmittelbaren Anlehen der General-Staats-Kasse		
155 Stük ausländbare	249,786	2
c) Vom Gebrüder Bethmann'schen Anlehen d. d. 15. Jul. 1799.		
9 Stük No. 413. 414. 421. 422. 476. 477. 494. 499. u. 500 à fl. 1000 . . .	9,000	
Summa	358,786	2

Karlsruhe, den 15. Febr. 1812.

Finanz-Ministerium.
In Ermanglung des Ministers.
Hoferr. Vdt. Reinhard.

Karlsruhe. [Bekanntmachung. Die neu angelegte Douanenlinie zwischen dem Königreich Westphalen und den in Deutschland neu acquirirten französischen Departements und dahin versandt werdenden Effekten betreffend.]

Nach einer erhaltenen offiziellen Mittheilung müssen Elnfrighin alle und jede Postwagen-Bersendungen, welche über die zwischen dem Königreich Westphalen und den neuen nördlichen französischen Departements in Deutschland kürzlich erst angelegte Douanenlinie in gedachte Departements eintreten, mit einem Paß versehen seyn, in welchem genau der Inhalt in Qualität und Quantität, der Werth, das Brutto und Netto Gewicht, No. und Zeichen des Stücks, die Erzeugungs-Gegend des Handlungs-Gegenstands und die wirkliche Entrichtung der Gebühr an irgend einer französischen Duane, angegeben seyn. Auch muß allen, oberwähnte französische Duanenlinie überschreitenden Manufakturgegenständen ein durch Landesobrigkeit ausgestelltes Certificat beigegeben werden, daß solche auf dem Kontinent verfertigt worden seyen.

Diese neu angelegte französische Douanenlinie lauft von Melle aus ohnweit Herfort vorbei über Minden längs der Weser, Nieburg, Verden, Soltau, bis Lüneburg auf der französischen Grenze, die Hauptdouanen Posten sind zu Melle, Minden, Nieburg, Verden, Walsrode, Soltau und Lüneburg.

Alle Postwagenversendungen, welche durch Westpha-

len diese Linie passiren, ohne mit gehörigen Pässen und Certificaten nach der Vorschrift versehen zu seyn auf'n Gefuhr, nicht nur geöffnet, sondern auch zerstört zu werden.

Eine von dem Präfecten des Districts Minden erlassene Bekanntmachung über diejenigen Waaren, deren Einfuhr in die französischen Departements verboten ist, enthält im Auszug folgende Bestimmung.

Art. 1.

Die Geschäfte der Duane bestehen generaliter sich der Einfuhr aller Produkte der beiden Indien zu widersezen, und spezialiter den Eingang der englischen Waaren zu verhindern, und es trifft den Einführenden, ausser der Konfiskation auch noch die gesetzliche Strafe.

Für englische Waaren werden gehalten, von welcher Herkunft sie auch seyn mögen folgende vom Ausland eingebrachte Waaren.

1) Alle Sorten Baumwolle, Sammet, alle wollene und haarene oder von dieser Materie vermischte Lächer und Zeuge.

Alle Sorten Pique's, Basins, Nankinet, Moufflinet, Wolle, Baumwolle und gesponnene Haare, die sogenannten englischen Teppiche.

2) Alle Sorten wollene oder baumwollene Strumpfware, vermischt oder nicht.

3) Knöpfe aller Gattung.

4) Alle plattirte Waaren, alle feine kurze Waaren, Messerwaaren, Kunstschierwaaren, Uhrenmacherarbeit und alle andere Arbeit, von Eisen, Stahl, Zinn, Kupfer, Erz, Metall, Eisenblech, Weisblech und andere Metalle, polirt und vermischt oder nicht.

5) Gegebetes und zu bereitetes Leder, bearbeitet oder nicht, Wagen ausgerüstet oder nicht, Pferdegeschirr und alle andere Satt erarbeit.

6) Mänder, Hüte, Gaze, und die unter der Benennung englische bekannten Schawts.

7) Alle Arten Felle zu Handschuh; Bekleidern, Westen, so wie diese daraus verarbeiteten Gegenstände selbst.

8) Alle Gattungen Glas oder Kristall, ausser das, welches zu Brillen und zu der Uhrmacherkunst dient.

9) Die raffiairten Zucker sowohl in Hüten als Mehl.

10) Alle Arten unächtes Porzellan, Töpferwaaren, unter den Namen Pfeisenerde oder englische Sandsteine bekannt.

Gesetz vom 10. Brümair, Jahr 5. Art. 5.

Art. 2.

Alle in fremden Fabriken verfertigte Waaren, welche in dem Gesetz vom 10. Brümair nicht erwähnt sind, und deren Einfuhr durch die vorhandenen Gesetze nicht untersagt ist, dürfen nur dann in das innere des Reichs geführt werden, wenn sie mit einem von der Landesbehörde ausgestellten und von dem Kaiserlich Französischen Konsul bescheinigten Attest begleitet sind, daß sie in einem Lande fabricirt worden, welches nicht mit Frankreich im Krieg verwickelt ist.

Art. 13. des nämlichen Gesetzes vom 10. Brümair.

Art. 3.

Der Eingang in Frankreich ist noch verboten, selbst mit Verkaufsgewen, für die hiernach benannten Gegen-

stände, als: Falsches auf Seidengesponnenes Silber, Bandalier oder Gewebehänge, verarbeitetes Erz, Spielkarten, englische Pferde, Tabaksbeutel, Lattwerge oder zubereitete Arzneimittel, gesponnene Baumwolle zu Dacht, Zwillich bei welchem Baumwolle ist, baumwollene und leinene Decken, Spanischer Pfeffer, wollene Decken, bearbeiteter Bergkristall, Brantwein, Weinbrantwein ausgenommen, Berliner Gaze oder gestifte Arbeit, neue wollene, baumwollene und haarene Kleidungen, Pferdebedecken von Lamm- Schaaf- oder Hammelfell mit der Wolle gefertigt, Wäsche aus Baumwolle gemacht, Zuckersyrup, Münze von Metall, Meussein, europäischer oder indischer Nankin, Salpeter, Gewicht vom ehemaligen Gebrauch, Schießpulver, Rhapontik oder falscher Rhabarber, Rum, weiße, schwarze oder grüne Seife, Seesalz, Salpetersalz, Kochsalz, Chinasalz, Rhabarbersalz, Sode, Tabaksblätter oder Stengel, verfertigter Tabak oder in Zigarren, Teppiche, baumwollene Zeuge, Leinwand, weiße oder gefärbte Baumwolle.

Sämmtliche Großherzogliche Post-Wagens-Expeditionen sind bereits wegen Annahme solcher Effekten, nach jenen Gegenden instruiert worden, und man hält es für zweckmäßig, das Publikum hiervon in Kenntniß zu setzen.

Karlsruhe am 8. Jänner 1812.

Großherzoglich Badische Postdirektion.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] In dem Badischen Landestheile vom Main bis an den Neckar und auch noch auf der linken Seite des Neckars ist bis jetzt das landesherrliche Salpeter-Megale noch wenig ausgeübt worden. Das ausschließliche Recht, dasselbst nach Salpeter zu graben, soll nun an einen oder mehrere Entreprenneurs überlassen werden, und wenn sich geeignete Liebhaber finden, so kann dieser Bezirk auch noch aufwärts vergrößert werden. Diejenigen Entreprenneurs werden dieses Recht erhalten, die jährlich beim ordnungsmäßigen Durchgraben des 6ten Theils des Landes das größte Quantum Salpeter um den geringsten Preis, der das angemessene Maximum nicht überschreitet, mit Kautionsleistung zu liefern versprechen. Wird ein größeres Quantum erzeugt, so muß aber auch das Mehrere um den nämlichen Preis hierher geliefert, und es darf nichts davon anderwärts hin verkauft werden. Die Verhandlung hierüber wird hier am Montag, den 16. März, vorgenommen, und wer Kenntniß von diesem Geschäft und Neigung hat, es zu übernehmen, hat sich auf diese Zeit mit Zeugnissen von seinem Vermögen hier bei der Salpeter-Direktion zu melden, und wird alsdann, kann aber auch schon früher, die nähern Bedingungen vernehmen. Karlsruhe, den 1. Februar 1812.

Vdt. v. Rittmann.

Mannheim. [Bekanntmachung.] Franz Anton Bobler, Kunstmaler, von hier gebürtig, schon 40 Jahre abwesend, wird hiermit benachrichtiget, daß, wenn er, oder seine eheliche Leibeserben, sich a dato in 2 Jahren des Empfangs ihres in Pflegschaft beruhenden mütterlichen resp. großmütterlichen Vermögensanteils von 567 fl. wegen nicht melden werden, dieser in Folge, des mütter-

lichen Testaments, mit Ausschluß des zu berechnenden Pflichttheils, den Geschwistern des obenbenannten Franz Anton Bobler, resp. deren Kindern eigenthümlich ausgeliefert werden wird. Mannheim, den 15. Febr. 1812.

Großherzoglich Badisches Stadtamt.

Rupprecht.

Vdt. Nürnbergger.

Mannheim. [Verschollen-Erklärung.] Georg Valentin Winterberger von hier wird durch dieses für verschollen erklärt, und seine Schwester, Magdalena Heus Wittwe, in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens eingesetzt. Mannheim, den 1. Febr. 1812.

Großherzogl. Badisches Stadtamt.

Rupprecht.

Vdt. Schüßler.

Karlsruhe. [Verschollen-Erklärung.] Da der im Februar vorigen Jahres öffentlich vorgeladene seit 22 Jahren abwesende Martin Brecht von Spöck seither nicht erschienen ist, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und daher dessen zurückgelassenes, unter pflegschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen an die erbberechtigten Verwandten zum fürsorglichen Besitz gegen angemessene Sicherheitsleistung übergeben werden.

Karlsruhe, den 13. Febr. 1812.

Großherzogl. Badisches Landamt.

Eisenlohr.

Karlsruhe. [Versteigerung.] Der Aplerwirth Kaufmann in Knielingen ist entschlossen, nach eingeholter amtlicher Erlaubniß, Mittwoch, den 26. Febr. dieses Jahres, Vormittags um 9 Uhr, sein neues massiv aufgeführtes, mit 2 Kellern, vielen geräumigen Zimmern und Stallungen, nebst einer gut eingerichteten Dehlmühle versehenes Wirthshaus zum goldnen Adler in Knielingen, öffentlich versteigern zu lassen, nebst einem dazu gehörigen halben Morgen großen Garten. Am nämlichen Tage Nachmittags, wird er seine übrigen Güter im Felde als Acker und Wiesen, und am folgenden Tage einen großen Theil einer Fahrniß, bestehend in Weißzeug und Bettwerk, Faß und Bandgeschirr, allerhand sonstigen Hausrath und Vieh, mit versteigern lassen. Auswärtige Liebhaber müssen sich mit einem beglaubigten Attestat über ihre Vermögensumstände ausweisen. Karlsruhe, den 5. Febr. 1812.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Dbermüller.

Weinheim. [Wein-Versteigerung.] Den 24. dieses werden von der Karmeliter-Schaffnerei Weinheim im Wirthshause zum schwarzen Ochsen dahier, Nachmittags um 2 Uhr, mehrere Fuder gut gehaltene Bergsträßer Weine, 1809er, 10er und 11er Gewächs, ohne Ratifikations-Vorbehalt öffentlich versteigert; die Proben können Vormittags im Rezepturkeller an den Fässern genommen werden. Weinheim, den 13. Febr. 1812.

Faudas.

Mannheim. [Wein- und Fässer-Versteigerung.] Endesbenannter ist willens, wegen seinem 85jährigen Alter, seine noch vorräthigen gutgehaltenen Weine und weingrünen Fässer, alle mit Schraubthüren und in eisernen

Reifen gebunden, auf den 25. Febr. 1812, Morgens um 9 Uhr, freiwillig versteigern zu lassen, und können die Proben Morgens früh an demselben Tage an den Fässern genommen werden.

An Gebirgswein:

1 Faß Ungsteiner	1 Fuder	8 Dhm	6 Brtl.	1802er
1 Faß ditto	1 —	5 —	6 —	1802er
1 Faß ditto	1 —	3 —	6 —	1802er
1 Faß ditto	1 —	—	8 —	1802er
1 Faß ditto	2 —	1 —	6 —	1804er
1 Faß ditto	2 —	—	—	1804er
1 Faß ditto	1 —	2 —	—	1804er
1 Faß Edenkober	—	4 —	—	1799er

An Fässern:

1 Faß 4 Fuder, 1 Faß 3 Fuder 4 Dhm, 1 Faß 2 Fuder 4 Dhm, 1 Faß 2 Fuder 4 Dhm, 1 ovales Faß 2 Fuder, 1 Faß 2 Fuder 4 Dhm, 1 Faß 2 Fuder 1 Dhm 6 Brtl., 3 Faß 2 Fuder, 1 Stül-Faß 1 Fuder 2 Dhm, 1 Faß 1 Fuder 8 Dhm 6 Brtl., 1 Faß 1 Fuder 5 Dhm 6 Brtl., 1 Faß 1 Fuder 3 Dhm 6 Brtl., 1 Faß 1 Fuder 6 Brtl., 1 Faß 1 Fuder 2 Dhm 8 Brtl., 1 Faß 5 Dhm 8 Brtl., and, außer diesen in Eisen gebundenen, noch verschiedene Halbfuder-, Dhm- und Halbhozm-Fässer in Holz gebunden.

J. A. Maß, Lit. C 3 No. 1.

Beuggen. [Öffentliche Verpachtung des herrschaftlichen Hofguts Beuggen.] In Folge einer erhaltenen hohen Kreisdirektorial-Verfügung wird Mittwoch, als den 19. d. M. Februar, auf dahiesiger Gefällverwaltungsstube, früh 9 Uhr, das hiesige herrschaftliche Hofgut, bestehend aus einer geräumigen zweistöckigen Wohnung, Fruchtböden und Kellern, zwei großen Futter Scheuren, aus drei Rindvieh-, einem Pferd- und Schaffstaltungen, dann in 215 1/2 Saucherten Ackerfeld und in 168 Saucherten Mattland, an den Meistbietenden auf neun Jahre in Pacht gegeben werden. Die Hauptbedingungen sind:

- 1) daß der Pachtzins nicht in Geld, sondern in Früchten abgegeben werden muß, jedoch wenn ein Pächter es wünschen sollte, kann die Hälfte in Geld und die andere Hälfte in Früchten bewilliget werden;
- 2) muß der Behenden von allem, was unter Band und Pflege gehört, abgegeben werden;
- 3) eine angemessene Kaution gestellt werden;
- 4) wird sich die hohe Ratifikation vorbehalten.

Die Pachtliebhaber werden daher auf obenannten Tag in dahiesige Verwaltungsstube eingeladen, wo zugleich noch die übrigen Pachtbedingungen täglich eingesehen werden können. Beuggen, den 1. Febr. 1812.

Großherzogliche Verwaltung.

Streicher. Schäffer.

Rastadt. [Holzversteigerung.] Auf Montag, den 2. März dieses Jahrs, wird auf der obern Ziegelhütte dahier ein Quantum meistens von der Hand geschnittenes Eichenbauholz, bestehend in Kellerbalken, Schwellen, Pfosten und mehrstentheils Ziegelholz, auch etwas Mauerlatten samt Rahmenschenkel nebst Bordten verschiedener Länge und Breite, öffentlich gegen baare Zahlung (oder gerichtliche Versicherung, was den Werth von 150 fl. übersteigt,

auf Jahresfrist) versteigert. Auch werden einige 100 Stück Lannenbordt und Latten beigelegt. Vom 24. Febr. an kann sämtliches Holz, den Werth im niedrigsten jetzt geltenden Preis angenommen, über 2000 fl. betragend, in mehreren Loosen ausgefetzt, eingesehen werden. Der Eigenthümer ladet hiermit höflichst sämtliche Bau Liebhaber ein, auf bestimmten Tag sich einzufinden, indem vorher kein Schuh abgegeben wird, damit Jedermann des ganzen Quantum wegen versichert bleibt, worüber auch bei der Zimmermeister Keimin Wittib dahier nähere Erkundigung eingezogen werden kann. Rastadt, den 7. Febr. 1812.

Kandern. [Schulden-Liquidation.] Alle diejenigen, welche etwas an die Johann Georg Kallmännische Wittwe in Blansingen zu fordern haben, sollen sich zu Liquidirung ihrer Forderungen Mittwoch, den 4. März d. J., vor dem Theilungskommissär alda einfinden, und ihre Beweisurkunden mitbringen, widrigenfalls sie im Nichterscheinungsfall von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen werden. Kandern, den 8. Febr. 1812.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.

Deurer.

Kandern. [Schulden-Liquidation.] Alle diejenigen, welche etwas an den Georg Einhern, Bürger und Wittwer in Steinenstadt, zu fordern haben, sollen sich Samstag, den 29. Febr., bei dem Kommissär in Steinenstadt einfinden, ihre Forderungen liquidiren, und die in Händen habenden Dokumente mitbringen.

Kandern, den 31. Jan. 1812.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.

Deurer.

Kandern. [Schulden-Liquidation.] Alle diejenigen, welche etwas an den in Gant gerathenen Hutmacher alt Lorenz Lang von Steinenstadt zu fordern haben, sollen sich Freitag, den 28. Febr., zur Nichtigstellung ihrer Forderungen bei dem Kommissär in Steinenstadt entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte einfinden, und ihre in Händen habende Dokumente mitbringen, bei Vermeidung des gesetzlichen Nachtheils im Ausbleibungsfall.

Kandern, den 27. Jan. 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

Kandern. [Schulden-Liquidation.] Wer etwas an die Johannes Kanstische Eheleure in Schliengen zu fordern hat, soll sich Donnerstag, den 27. Febr., zu Liquidirung seiner Forderung bei dem Kommissariat im Wirthshaus zum Baselstab in Schliengen entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte einfinden, und die in Händen habende Dokumente mitbringen, bei Vermeidung des gesetzlichen Nachtheils im Ausbleibungsfall.

Kandern, den 27. Jan. 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

Gernsbach. [Schulden-Liquidation.] Alle diejenigen, welche an Johann Keller und Johann Kiefer, Fuhrleute dahier, Forderungen zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen 1) gegen Johann Keller auf Dienstag, den 3. des künftigen

Monats März, und 2) gegen Johann Kiefer auf Freitag, den 6. des künftigen Monats März, bei dem Großherzoglichen Amtsrvisorate daher um so gewisser anzugehen und zu liquidiren, weil in dem sehr zu befürchtenden Falle, daß die Schulden eines jeden sein Vermögen übersteigen, nach Anordnung der Gantordnung verfahren werden wird, und somit alle, die sich bei der Liquidation nicht gemeldet haben, mit ihren Forderungen an die jetzt noch vorhandene Vermögensmasse des einen und des Andern werden abgewiesen werden. Gernsbach, den 30. Jan. 1812.

Großherzogliches Bezirksamt,
Hinderfeld.

Breisach. [Schulden-Liquidation.] Zwar wurde mit den Gläubigern des jung Samuel Weil in Ihringen schon unterm 5. März 1810 liquidirt; die vorliegenden Umstände machen es aber notwendig, eine angemessene Passivschuldenliquidation vorzunehmen. Hierzu hat man Freitag, den 28. Febr. d. J. bestimmt, und werden daher alle diejenigen, welche an gedachten Samuel Weil etwas zu fordern haben, andurch öffentlich aufgefordert, an gedachtem Tage Vormittags vor der Theilungskommission im Hirschwirthshause zu Ihringen mit ihren allenfalls in Händen habenden Beweisurkunden zu erscheinen, u. ihre Rechte darzuthun, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen werden würden. Zur allgemeinen Wissenschaft wird übrigens hier angemerkt, daß sich das noch vorhandene Vermögen nur auf 132 fl. 45 kr., die jetzt schon bekannten Schulden aber auf 1745 fl. belaufen, wozu auch noch die Gantkosten kommen. Inzwischen bedürfen diejenigen Forderungen, welche schon im März 1810 angegeben worden sind, keiner weiteren Liquidation, wenn nicht die Gläubiger in Betreff eines allenfallsigen Vorzugs oder für die Liquidität ihrer Forderungen selbst neue Behelfe beizubringen haben. Breisach, den 10. Febr. 1812.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.
Finweg.

Vdt. Hartmann.

Breisach. [Schulden-Liquidation.] Diejenigen, welche an die in Vermögensuntersuchung gekommenen Matthäus Waldingerschen Eheleute von Wasenweiler etwas zu fordern haben, sollen sich unter Mitbringung der allenfalls in Händen habenden Beweisurkunden Dienstag, den 10. März d. J., Vormittags, vor der Theilungskommission, im Stubenwirthshause zu Wasenweiler, unter dem Präjudiz, daß sie die aus ihrem Nichterscheinen allenfalls hervorgehenden rechtlichen Nachteile sich selbst beizumessen hätten. Breisach, den 10. Febr. 1812.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.
Finweg.

Vdt. Hartmann jun.

Appenweyer. [Schulden-Liquidation.] Nikolaus Fabry, bürgerlicher Handelsmann zu Renchen hat sich bei Gerichte Zahlungsunvermögend erklärt, und auch wirklich zu zahlen aufgehört. Es wurde sofort gegen denselben das Gesezliche eingeleitet, und die Verwaltung des ganzen Vermögens an Joseph Heim, Bürger und

Apotheker zu Renchen übertragen. Diesem vorgängig wurde gegen denselben der Gant-Prozess gerichtlich erkannt.

Von diesem Vorgange wird Jedermann, der aktives oder passives Interesse dabei hat, anmit herkömmlich und öffentlich in Kenntniß gesetzt, mit dem Anhange; das Tagfahrt zur Richtigstellung der Ansprüche an den Gemein-schuldner, auch Beweisführung über etwaige Vorzugs-Rechte, nicht minder zur Stundungs- und Nachlaß-Vergleich-Abschließung auf Montag den 2. März 1812. des Vormittages 9 Uhr bei dem hiesig Großherzoglichen Amtsrvisorate festgesetzt seye, wobei sich die beteiligten Gläubiger unter den, zur Folge gesetzten gewöhnlichen Rechts-Nachteilen um so mehr entweder selbst, oder durch hinlängliche Bevollmächtigte einzufinden haben, als der schon jetzt bekannte Schuldenstand das Aktiv-Vermögen weit um die Hälfte übersteiget.

Dabei werden aber auch diejenigen, so an diesen Nikolaus Fabry schuldig sind, anmit erinnert und aufgefordert, diese ihre Schuldigkeit binnen 3 Wochen und zwar zu den Händen des obengenannten Vermögens-Verwalters Apothekers Heim zu Renchen ohnehin abzutragen.

Appenweyer den 3. Februar 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bosli.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger des Türkisch-Garn-Fabrikanten Engelhard dahier haben auf Freitag, den 6. März, Vormittags, auf dem hiesigen Amtsrvisorat ihre Forderungen samt Vorzugsrecht um so gewisser zu dokumentiren, als sie sonst keine Befriedigung aus der vorhandenen Masse erhalten würden.

Verordnet bei Großherzogl. Stadttamt Pforzheim, den 7. Febr. 1812.

Noth.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Man hat über den Hirschwirth und Chirurgus Christoph Gottfried Sadler von Döschelkronn den Gantprozess erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation, wobei zugleich ein Arrangement mit den Sadlerschen Creditoren versucht werden wird auf Montag, den 2. März d. J., Vormittags 9 Uhr anberaunt. Pforzheim, den 8. Febr. 1812.

Großherzogl. Stadt- und Landamt.

Noth.

Frey.

Kastadt. [Vorladung.] Georg Haller, ledig, von Oberweier am Sichelberg gebürtig, seiner Profession ein Wagner, wurde im diesjährigen Rekrutenspiele durch das Loos zum effektiven Rekruten bestimmt. Da er nun abwesend, und von seinem Aufenthalte nichts bekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert, sich in Zeit 6 Wochen um so gewisser dahier zu stellen, als sonst nach den bestehenden Landesgesetzen gegen ihn sürgeföhren wird.

Kastadt, den 3. Febr. 1812.

Großherzogliches 2. Landamt.

Schafheitlin.

Kenzingen. [Ediktalvorladung abwesender Milizpflichtigen von Reichheim.] Lorenz

Bollinger, ein Webergeselle von Bleichheim, hat sich, da er als Nachmann, wegen Abwesenheit der frühern Loos-Nun mer für die Rekrutenstellung des gegenwärtigen Jahrs, hätte einsehen sollen, von Hause heimlich entfernt, und eben so ist dessen Nachmann, Augustin Muser, ebenfalls ein Weber, auf der Wanderschaft abwesend. Sowohl dieser, als jener, werden daher unter Vermeidung der gesetzlichen Nachteile mit Frist sechs Wochen zur Heimkehr aufgefordert. Insbesondere aber wird gegen Lorenz Bollinger noch verfügt, daß derselbe sich, gegen die Inzucht der bösslichen Ausrückung zu verantworten habe, und werden daher sämtliche Obrigkeiten ersucht, auf denselben scharf zu sehen, und den allenfals ketreten werdenden gefänglich anher einliefern zu lassen.

Personsbeschreibung.

Alt 19 Jahre, 5 Schuh 6 Zoll hoch, von schlanker Gestalt, gut gefärbt, etwas schmalen Angesichts, hat braune Augen und solche, etwas gekraufte Haare, mittleren Mund und weiße Zähne, und eine spitze Nase, kleidet sich nach der ländlichen Art der Handwerksputsche hiesiger Gegend.

Verfügt bei Großherzogl. Badischem Bezirksamte Ketzlingen, den 8. Febr. 1812.

Wegel.

Wallenberg. [Vorladung.] Die beiden Brüder Johann Jösig und Johann Adam Wagner von Krautheim oder deren Erben, welche vor 30 Jahren ohne Gewerbe in die Fremde gegangen, werden hiermit vorgeladen, und haben sich binnen 3 Monaten vor dem hiesigen Justizamte zu melden, um ihr unter Kuratel stehendes Vermögen von 300 fl. in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß damit nach den Landesgesetzen verfahren werde. Ersterer ist beiläufig 60, zweiterer 50 Jahre alt; deren Vater, Christian Wagner, dem Vernehmen nach von Ellingen, Anfangs Kutscher bei dem ehemaligen Landkammermann zu Wörsbach, sodann in gleicher Eigenschaft beim Oberamtman von Hettensdorf zu Krautheim, und deren Mutter, Anna Maria N., ist schon vor langen Jahren gestorben; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Wallenberg, den 10. Jan. 1812.

Kürstl. Salm-Krautheimer Justizamt.

Funke.

St. Blasien. [Vorladung des Johann Denz von Hierholz.] Johann Denz, Großherzogl. Bad. Soldat, welcher im Jahre 1809 treulos von seiner Fahne entwichen ist, wird anmit aufgefordert, binnen des unersetzlichen Termins von 6 Wochen, bei Vermeidung der Konfiskation seines Vermögens und des Verlustes seines Bürgerrechts, sich entweder bei seinem Regimente, oder bei Amt zu stellen.

Verfügt den 16. Jan. 1812 bei Großherzogl. Badischem Bezirksamte St. Blasien.

Wegel.

St. Blasien. [Vorladung.] Der ohne amtliche Erlaubnis abwesende Lorenz Breger von Bernauhof, welcher durch das Loos für 1812 zum Rekruten bestimmt wurde, wird anmit aufgefordert, binnen des unersetzli-

chen Termins von 6 Wochen bei Vermeidung der Konfiskation seines Vermögens und des Verlustes seines Bürgerrechts sich vor Amt zu stellen. St. Blasien, den 16. Jan. 1812.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.
Wegel.

Bischofsheim. [Vorladung.] Bei der im Dezember v. J. vorgenommenen Rekrutenziehung wurden die beiden Abwesenden, Jakob Kall von Neufreyheit, und David Lasch von Diersheim, durch das Loos zum Aktivdienste bestimmt. Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen oder zu gewärtigen, daß nach den Landesgesetzen das weiter Rechtliche gegen sie wird verfügt werden. Bischofsheim, den 24. Jan. 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.
Baur.

Vdt. v. Eften.

Rastadt. [Vorladung.] Der bei dem Militärdienst für 1811 durch das Loos zu dem Großherzogl. Militärdienst bestimmte, aber abwesend gewesene Christoph Kohn von Gaggenau, seiner Profession ein Nageschmied, wird hierdurch vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten dahier einzufinden und über seinen Austritt sich zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach den Landesgesetzen gegen ihn erkannt werde. Rastadt, den 8. Jan. 1812.

Großherzogl. 2tes Landamt.
Schafheitlin.

Ettlingen. [Vorladung.] Die hier nachbenannten durch das Loos zum Militärdienst gezogenen Unterthanensöhne, als: Johann Ignaz Williard und Johann Michael Schrod, beide von Ettlingen, werden hiermit ediktärer sub termino von 3 Monaten mit dem Nachtheil zu erscheinen vorgeladen, daß ansonsten wider sie nach der Konstitution sürgefahren werde. Ettlingen, den 5. Febr. 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ddenwald.

Heidelberg. [Saamen- und Pflanzenverkauf.] Bei Handelsgärtner Walther in der neuen Straße zu Heidelberg sind zu haben: Garten-, Feld- und Waldsaamen, dann in Sortimenten von 25, 50, 100 und 150 der besten Blumen- und Obstsaamen, das ganze Sortiment kostet 4 fl. 30 kr., ferner alle Gattungen Bäume und Gesträuche, so wie auch alle Scherbenpflanzen. Die Herren Abnehmer werden jederzeit bei mir die besten Saamen erhalten.

Heidelberg. [Tabaks-Saamen-Verkauf.] Bei Habelsmann Cavallo in Heidelberg an der Sandgasse No. 113 sind folgende edle Sorten Tabaks-Saamen zu haben:

Der Kanasterbaum, Fructicosa, nebst Belehrung über die Behandlung desselben, das Loth . . . 1 fl. 30 kr.
Virginischer Tabaks-Saamen . . . 1 = 12 =
Mailändischer Tabaks-Saamen . . . 1 = 12 =
Jungfer Tabaks-Saamen . . . 1 = 30 =
Asiatischer Tabaks-Saamen . . . — = 12 =